

14802/AB
= Bundesministerium vom 11.08.2023 zu 15385/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.447.558

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15385/J-NR/2023 betreffend Vom BMBWF in Auftrag gegebene Studien 2022/23, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Auf der eingerichteten Webseite für die Veröffentlichung von Studien gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG, ist bis zum Einbringen dieser Anfrage kein Eintrag erfolgt. Wann werden die in Auftrag gegebenen Studien hier veröffentlicht werden? In welchen Abständen gedenkt Ihr Ministerium diese zu veröffentlichen?*

Studien, Gutachten und Umfragen sind nach Übermittlung an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ehestmöglich zu veröffentlichen. Der zeitliche Aufwand für die Prüfung, ob etwa einer vollständigen oder teilweisen Veröffentlichung Geheimhaltungspflichten entgegenstehen, ist einzelfallabhängig, weswegen keine allgemeinen Vorgaben vorgesehen sind, innerhalb welchen Zeitraums die Veröffentlichungen stattzufinden haben.

Zu Frage 2:

- *Gibt es Studien, Gutachten und Umfragen, die nicht unter den in Artikel 20 Abs. 5 B-VG definierten Begriff von Studien, Gutachten und Umfragen fallen, die seit 01.01.2023 in Auftrag gegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*

Nein.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Welche Studien wurden von Ihrem Ministerium (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?*
 - a. Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.
 - b. Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.
 - c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.
- *Welche der seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebenen Studien wurden veröffentlicht?*
 - Bitte um Auflistung des Status und Ortes der Veröffentlichung.*
 - Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien.*

Für die im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragten Studien wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 12417/J-NR/2022 vom 21. September 2022, Nr. 13368/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 und Nr. 14665/J-NR/2023 vom 29. März 2023 verwiesen.

Seit dem 1. April 2023 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wurden folgende Studien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralleitung) beauftragt:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel / Zweck der Studie	Veröffentlichung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)	Dritte Evaluierung des Pflichtpraktikums: Bundesweite Erhebung 2023	Aufzeigen der Wirksamkeit sowie mögliche Verbesserungsbedarfe des Pflichtpraktikums als Bindeglied zwischen schulischer Praxis und Wirtschaft	Geplant	Keine Zahlungen bis 15.06.2023 erfolgt
St. Paul GmbH – New Venture Scouting	Erarbeitung von abgestimmten Leitlinien für einen optimierten Spin-off-Prozess in Österreich	Erarbeitung von abgestimmten Leitlinien mit relevanten Stakeholdern für einen optimierten Spin-off-Prozess in Österreich	Geplant	Keine Zahlungen bis 15.06.2023 erfolgt
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	Kollaborative Innovationssysteme	Die Ergebnisse der Studie sollen als Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung möglicher Wissenstransfer-Hubs dienen	Geplant	Keine Zahlungen bis 15.06.2023 erfolgt

Zu Frage 4:

- *Welche Studien sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in naher Zukunft geplanten Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen geplanten Studie.*

Aktuell befinden sich keine weiteren Studien im Beauftragungsprozess. Die entsprechenden Planungen sind jedoch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5:

- *Welche Meinungsumfragen wurden von Ihrem Ministerium seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Meinungsumfrage.*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im angefragten Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage die Peter Hajek Publik Opinion Strategies GmbH mit einer Meinungsumfrage beauftragt. Dabei handelt es sich um die Durchführung einer Online-Umfrage unter Junglehrerinnen und Junglehrern im Kalenderjahr 2023 mit dem Zweck des Monitorings von Verbesserungsmaßnahmen bei der Ausbildung von Lehrpersonen und beim Übergang in den Schulalltag. Bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage sind keine Zahlungen erfolgt.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Welchen Mehrwert brachten die seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben Studien für die Arbeit Ihres Ministeriums?*
 - a. *Welche Erkenntnisse aus Studien flossen seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in die Arbeit Ihres Ministeriums ein?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden konkret auf Basis von Studienerkenntnissen umgesetzt?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass von Ihrem Ministerium lediglich Studien in Auftrag gegeben werden, die wirklich einen Mehrwert für die Arbeit Ihres Ministeriums und damit für die Österreicher:innen bringen?*

Externe wissenschaftliche Expertise wird im Einzelfall dort herangezogen, wo etwa zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekte) nicht ausreichen. Ebenso erfolgt eine externe Beauftragung in Fällen, in denen neben der Ressortsicht der Blickwinkel Außenstehender als zweckmäßig eingeschätzt wird. Die um externes Fachwissen bereicherte

Entscheidungsbasis fließt in die laufende Arbeit ein und entfaltet ihren Nutzen in den Entscheidungsprozessen der jeweiligen Organisationseinheiten.

Zu Frage 8:

- *Immer wieder gab es in der Vergangenheit Enthüllungen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen durch Ministerien. Haben Sie in Ihrem Ministerium Maßnahmen gesetzt, um einen solchen missbräuchlichen Umgang mit Studienvergaben für die Zukunft zu verhindern?*
- a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
 - d. Wenn ja, inwiefern wurden Studienvergabeprozesse angepasst?*

Die Interne Revision des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde 2022 mit einer systematischen Untersuchung der Beauftragung von Studien zur Absicherung einer ordnungsgemäßen Vergabepraxis beauftragt. Die Interne Revision hat im Zuge dieser Prüfung keine missbräuchlichen bzw. zweckfremden Beauftragungen von Studien oder sonstige Unregelmäßigkeiten in diesem Zusammenhang festgestellt. Seitens der Internen Revision wurden Empfehlungen zur Prozessoptimierung ausgesprochen, welche bereits umgesetzt wurden oder sich derzeit in Umsetzung befinden.

Wien, 10. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek